Sie können etwas dagegen tun:Unterstützen Sie die Stellungnahme gegen die
Aufhebung der Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen durch Ihre Unterschrift!

Bürgerinitiative Stauferland | Bundesverband Landschaftsschutz e.V. (BLS)

Für die Folgen bezahlen Mensch und Umwelt.

- Dauerhafte Zerstörung unserer wertvollen Kulturlandschaft und von beliebten Ausflugs- und Wandergebieten vor der Kulisse der Kaiserberge und Mörikes „blauer Mauer“.
- Zerstörung des Lebensraumes für seltene und bedrohte Tierarten (Milan, Uhu, Fledermäuse), Störung des Vogelzuges.
- Rotortürme, mit über 200 m Gesamthöhe beherrschen das Landschaftsbild.
- Andauernde Lärmbelästigung in den angrenzenden Wohngebieten - verstärkt nachts.
- Erhöhte Stressbelastung durch weitreichende, laute Rotorgeräusche, Schwebungen und Pfeifen.
- Gesundheitsgefährdung (Herzrhythmusstörungen, Schlafstörungen, Angstzustände, Depressionen) durch nichthörbaren Infraschall (Bass- oder Tieftoneffekte) bzw. mangelhafte Messverfahren (TA-Lärm).
- Belästigung durch nächtliches Leuchtfeuer zur Flugsicherung, in der Wirkung verstärkt durch die Flügelrotation.
- Beeinträchtigung durch Schlaglicht- und Schattenwirkung der drehenden Rotoren, sog. Disco-Effekt (kann epileptische Anfälle auslösen).
- Auswirkungen in der Landwirtschaft durch die oben genannten Stressfaktoren, durch Schatten und Turbulenzwirkung.
- Stressbedingte Auswirkungen auf Pferde und Damwild.
- Gefahr durch Flügelwegschleudern im Schadensfall und Eiswegschleudern im Winter mit bis zu 500m Reichweite.
- Erhöhung der Blitzeinschlaggefahr.
- Erhebliche Wertminderung bei Verkauf, Vermietung und Beleihung der anliegenden Grundstücke und Immobilien von 30 % bis hin zur Unverkäuflichkeit.
- Die Abbruchkosten der Anlagen trägt der Verpächter, bzw. die Gemeinde bei Insolvenz der Betreiber.
- Die Bekämpfung eines Generatorenbrandes in über 150m Höhe ist nicht möglich, Hydrauliköl bis zu 1000 Ltr. verschmutzt danach Böden und Grundwasser.
- Eine wirtschaftliche Energieerzeugung ist trotz Subventionierung allenfalls im Küstenbereich möglich. Um eine einzige Standardlok der Deutschen Bundesbahn AG mit Strom zu versorgen, werden mindestens 33 Windturbinen von einem Megawatt benötigt.
- Die Energieerzeugung ist vom Windangebot abhängig, d. h. Dauerleistung ist nicht möglich. Eine vom Steuerzahler subventionierte Zweitversorgung mit konventionellen Anlagen (Gas- und Kohlekraftwerke) zur Grundlastsicherung muss betrieben werden.

Windkraft ersetzt kein einziges konventionelles Kraftwerk. Wir

brauchen wirkliche Alternativen.

Helfen Sie mit, ein Stück Deutschland zu schützen und unterzeichnen Sie die Petition!
Herzlichen Dank!

http://openpetition.de/petition/online/gegen-die-aenderung-des-landesplanungsgesetzes-zur-aufhebung-der-ausschlussgebite-fuer-wea

Für Baden-Württemberger: Zusätzlich zur online-Petition können Sie hier eine Unterschriftenliste downloaden

Bürgerinitiative Stauferland - zur Nutzung der Windenergie

Stellungnahme

gegen die Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Aufhebung der Ausschlussgebiete zur
Erstellung von Windkraftanlagen des Landes Baden Württemberg

Stellungnahme downloaden